I-04-073

Für das Bürgergeld: Deutliche Erhöhung und neue Regelsatzberechnung jetzt!

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum:	20.09.2022
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu I-04

Von Zeile 72 bis 73 einfügen:
dies erst mit bis zu einem Jahr Verzögerung. Die vorausschauende Anpassung ist auch aus verfassungsrechtlicher Sicht erforderlich.

d neu) Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen vorrübergehend oder dauerhaft nicht arbeitsfähig sind, sind aufgrund ihrer Mehrbedarfe auch längerfristig von der Vermögensanrechnung auszunehmen. Bemühungen zur Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben dürfen dadurch allerdings nicht eingeschränkt werden.

Begründung

Begründung: Die hier beschriebene Zielgruppe hat strukturell einen Nachteil von der Vermögensanrechnung, weil Betroffene überproportional oft selbst für Hilfsmittel, Therapien und Assistenzbedarfe aufkommen müssen. Längst nicht alle dieser Leistungen werden für Betroffene, die (temporär oder dauerhaft) nicht arbeitsfähig sind, vom Kostenträger übernommen. Vermögensanrechnung bedeutet für die Betroffenen, dass sie davon ausgeschlossen sind, ihre Bedarfe an Therapien, Hilfsmittel oder Assistenz zu decken, die ihnen ggf. zurück in die Arbeitsfähigkeit bringen könnten. Die BAG Behindertenpolitik fordert deshalb auch, dass diese Menschen, nicht von der Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschlossen werden dürfen. Dies passiert jedoch häufig, wenn diese Menschen aufgrund ihrer (temporär oder dauerhaften) geminderten Arbeitsfähigkeit dauerhaft in den Leistungsbezug bzw. die Erwerbsminderungsrente kommen, obwohl sie durch Therapien, Hilfsmittel oder Assistenz wieder arbeitsfähig werden könnten.